

Rainer Eising/Dominic Pakull/Florian Spohr

Koordinationsprobleme durch nationale Wahlen? Die europäische Verfassungspolitik in Österreich und Irland 2002–2009

Schlüsselwörter: europäische Verfassungspolitik, Zeit in der Politik, Parteien, nationale Wahlen, Referenden

Nationale Wahlen bestimmen die Zeithorizonte von PolitikerInnen und können Schwankungen ihrer inhaltlichen Positionen verursachen. Dieser Grundüberlegung zum Regieren in Demokratien stehen jedoch in der europäischen Verfassungspolitik die Annahme langfristiger Kalküle und erfolgreiche Vertragsrevisionen entgegen. Daher untersuchen wir am Beispiel Irlands und Österreichs, ob die Politisierung von EU-Verfassungsfragen in nationalen Wahlen Einfluss auf die Positionen von nationalen Parteien hatte. Unsere Fallstudien zeigen, dass die Positionen der Parteien weitgehend stabil waren. Allerdings erhöhen symbolträchtige Themen, europaskeptische Parteien und Referenden das Politisierungspotenzial von EU-Verfassungsfragen und verkürzen so die Zeithorizonte von nationalen PolitikerInnen. Die daraus resultierenden Positionsschwankungen führen aber nur zu begrenzten Koordinationsproblemen auf europäischer Ebene.

Do National Elections Cause Coordination Problems? European Constitutional Policy in Austria and Ireland 2002–2009

Keywords: european constitutional politics, time in politics, parties, national elections, referenda

National Elections determine the time horizons of politicians and may cause inter-temporal changes of their policy positions. In European constitutional policy this observation is contrasted by both the assumption of long term motives and the successful revisions of EU treaties. Thus, we analyse if national elections in Ireland and Austria had an impact on the positions of national parties in European constitutional policy. The findings of our case studies show that the parties' positions remained largely stable. However, we also identify three factors which may increase the politicisation of EU constitutional issues in the national arena and thereby shorten the time horizons of politicians: Eurosceptic parties, referenda, and issues carrying a symbolic meaning for the public. Finally, we observe that the resulting inter-temporal inconsistencies have caused only limited coordination problems in the EU treaty negotiations.

Rainer Eising
Ruhr-Universität Bochum
Fakultät für Sozialwissenschaft
Lehrstuhl für Vergleichende
Politikwissenschaft
Gebäude GC 04/146
D-44780 Bochum
E-Mail: rainer.eising@rub.de

Dominic Pakull
Zeppelin Universität
Am Seemoser Horn 20
D-88045 Friedrichshafen
E-Mail: dominic.pakull@zu.de

Florian Spohr
Ruhr-Universität Bochum
Fakultät für Sozialwissenschaft
Lehrstuhl für Vergleichende
Politikwissenschaft
Gebäude GC 04/149
D-44780 Bochum
E-Mail: florian.spohr@rub.de

1. Einleitung und Fragestellung

Die zeitliche Dimension ist in der politikwissenschaftlichen Forschung bisher vernachlässigt worden (Goetz/Meyer-Sahling 2009). Allgemein wird angenommen, dass Wahlen die Zeithorizonte von PolitikerInnen bestimmen und inhaltliche Schwankungen ihrer Positionen zu bestimmten Policies begründen können.

In der Literatur zur EU-Verfassungspolitik besteht jedoch Uneinigkeit darüber, ob kurz- oder langfristige Kalküle handlungsleitend sind. Hier setzt unsere Untersuchung der Zeithorizonte von nationalen PolitikerInnen während des EU-Verfassungsprozesses von 2002 bis 2009 an.¹

Die forschungsleitende Frage ist, ob nationale politische Akteure auch in der EU-Verfassungspolitik kurzfristige, an den nationalen Wahlen ausgerichtete, Zeithorizonte haben, oder ob ihre zeitliche Perspektive längerfristig ist. Letzteres nehmen EU-Studien an, die davon ausgehen, dass die Kooperation der Nationalstaaten in der EU durch ökonomische Interessen (Moravcsik 1998), Logiken politischer Delegation (z.B. Pollack 2003) oder Verfassungsideen (Jachtenfuchs 2002) geprägt ist. Wir gehen davon aus, dass die Politisierung von EU-Verfassungsthemen zu einer Verkürzung der Zeithorizonte führt. Dabei haben wir drei Faktoren identifiziert, die das Politisierungspotenzial dieser Fragen in der nationalen Arena erhöhen: Erstens die politische Relevanz europaskeptischer Parteien, zweitens die Bedeutung von EU-Themen für die Bevölkerung (*salience*). Und drittens Referenden, die neben Parteien auch zivilgesellschaftlichen Akteuren die Möglichkeit zur Politisierung von EU-Verfassungsfragen bieten.

Kurze Zeithorizonte können in der europäischen Verfassungspolitik Koordinationsprobleme verursachen, weil eine Reform der EU-Verträge von den Mitgliedstaaten einstimmig verabschiedet werden muss und die institutionellen Rahmenbedingungen in der EU langfristig festlegt. Im 2. Kapitel erörtern wir unsere theoretischen Überlegungen zu Zeithorizonten und nennen die Bedingungen, die eine Politisierung von EU-Themen erwarten lassen. Zur Prüfung unserer Überlegungen untersuchen wir den Einfluss von Wahlen auf die Positionsentwicklung von nationalen Parteien in Irland und Österreich in vier Reformbereichen der EU-Verfassungspolitik. Die ausgewählten *issues* eignen sich für die Politisierung in den Mitgliedstaaten (Kapitel 3.1). Mit Irland und Österreich haben wir zwei Mitgliedstaaten ausgewählt, die unterschiedliche Regierungssysteme und Wahlzyklen haben und die es ermöglichen, den Einfluss unterschiedlicher Ratifizierungsverfahren zu analysieren, wobei die Ländergröße und die sicherheitspolitische Einbindung dieser Länder kontrolliert werden. Unsere Fallstudien (Kapitel 4) zeigen einerseits, dass nationale Wahlen Schwankungen in der inhaltlichen Positionierung von nationalen Parteien in der europäischen Verfassungspolitik auslösen und die Bereitschaft zur politischen Delegation hemmen können. Andererseits stellen wir aber auch fest, dass daraus keine gravierenden Koordinationsprobleme bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene resultieren müssen.

2. Zeithorizonte, Wahlzyklen und die Politisierung von EU-Verfassungsfragen

Die Erforschung der zeitlichen Dimension von Demokratien ist in der Politikwissenschaft bislang eher vernachlässigt worden (Goetz/Meyer-Sahling 2009; Schedler/Santiso 1998, 5). Untersuchungen zum Einfluss des Wahlzyklus auf das Policymaking konzentrieren sich neben spieltheoretischen Untersuchungen zur langfristigen internationalen Kooperation von Nationalstaaten (Tabellini 1990; Grossman/Helpman 2005; Conconi/Sahuguet 2009) vor allem auf nationale

Politikfelder, insbesondere den makroökonomischen Bereich im Rahmen der Literatur zum Political Business Cycle (Nordhaus 1975; Alesina/Roubini 1992; Drazen 2002). Dabei dominiert die Grundannahme, dass Wahlzyklen die Zeithorizonte von PolitikerInnen prägen, weil deren Handeln auf den nächsten Wahltermin fokussiert und somit von kurzfristigen Rationalitäten geprägt ist. Eine Implikation dieser Annahme ist, dass unterschiedliche Regierungssysteme verschiedene Rhythmen von Demokratie erzeugen (Riescher 1994). In parlamentarischen Systemen haben Parlament und Regierung aufgrund der Gewaltenschränkung den gleichen Zeithorizont, weil die Legislaturperiode des Parlaments und die Amtszeit der Regierung synchronisiert sind. Dagegen fehlt in präsidentiellen und semipräsidentiellen Systemen oftmals eine solche Synchronisierung (Goetz/Meyer-Sahling 2009, 185). Aus der Überzeugung, dass dies der Regierungsfähigkeit abträglich sein kann, wurde in Frankreich die Amtsperiode des Staatspräsidenten mit der Mandatsperiode der Abgeordneten der Assemblée Nationale synchronisiert.

Nur wenige Analysen thematisieren die zeitliche Ordnung der Europapolitik explizit. Ekengren (2002) ermittelt zeitliche Routinen in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und untersucht ihre Auswirkungen auf die schwedische Außenpolitik. Goetz und Meyer-Sahling (2009; Meyer-Sahling/Goetz 2009) sowie Dyson (2009) und Kovats (2009) betrachten die Zeitstrukturen auf EU-Ebene und kommen zu dem Ergebnis, dass die institutionelle Ausgestaltung auf supranationaler Ebene zu längerfristigen Zeithorizonten führt, die im Gegensatz zu den durch den Wahlzyklus auf vier oder fünf Jahre gerichteten Zeithorizonten der nationalen politischen Akteure stehen.

Für die EU-Verfassungspolitik ist bislang nicht systematisch untersucht worden, welchen Einfluss nationale Wahlzyklen auf die Positionen von Akteuren und die Verhandlungen auf europäischer Ebene haben. Auf die Bedeutung des nationalen Rhythmus der Demokratie wird bisher lediglich ad hoc verwiesen: So betont Tsebelis (2006, 17) den Einfluss von Wahlen in Spanien und Polen auf die nationale Positionsentwicklung zum EU-Verfassungsvertrag. Closa (2009, 78) argumentiert, dass 2004 der damalige britische Regierungschef Blair ein Referendum zum Verfassungsvertrag mit Blick auf die Wahlen 2005 angekündigt hatte, um innenpolitischer Kritik an der britischen Verhandlungsposition zu entgehen. Finke (2010) kommt zu dem Ergebnis, dass sich nationale Regierungen bei Reformen der EU-Verträge an kurzfristigen Stimmungstrends in der öffentlichen Meinung orientieren. Finke et al. (2012) erweitern diese Analyse um den Einfluss von innenpolitischen Restriktionen in den EU-Mitgliedstaaten, die sich etwa aus der Ratifikation durch Referenden ergeben können.

Kurzfristige Rationalitäten können die Entscheidungsfindung in der europäischen Verfassungspolitik erschweren, weil deren langfristige Festlegungen tendenziell eine langfristige Perspektive und die Einstimmigkeit aller nationalen Regierungen erfordern. So könnten Koordinationsprobleme entstehen, wenn sich Mitgliedstaaten mit instabilen, durch den jeweiligen nationalen Wahlkalender geprägten EU-Verfassungspräferenzen auf eine Reform der EU-Verträge einigen müssen. Dennoch ist eine Einigung der Regierungen der Mitgliedstaaten auf eine Änderung der EU-Verträge durchaus möglich, wie die vier erfolgreichen Vertragsrevisionen von Maastricht, Amsterdam, Nizza und Lissabon in den letzten 20 Jahren zeigen. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass die verfassungspolitischen Positionen von politischen Akteuren im Zeitverlauf konstant sind und keinen oder nur geringen zyklischen Schwankungen unterliegen. Zu diesem Ergebnis kommt jedenfalls eine Reihe von EU-Studien. So rückt Moravcsiks (1998) intergouvernementale Erklärung der EU-Vertragsrevisionen bis zum Maastrichter Vertrag stabile Interessen der großen Mitgliedstaaten in den Mittelpunkt, die überwiegend auf ökonomischen Kalkülen basieren. Jachtenfuchs' (2002) konstruktivistische Analyse unterstreicht die Bedeutung

konstanter Verfassungsideen für die Verfassungspräferenzen der Mitgliedstaaten. Die Forschung zur politischen Delegation (Pollack 2003; Moravcsik 1998; Majone 1996) sieht die Stabilität von verfassungspolitischen Positionen darin begründet, dass die EU-Mitgliedstaaten einen Teil ihrer Souveränität auf EU-Ebene bündeln bzw. an nicht-majoritäre EU-Institutionen abtreten, um glaubwürdige Verpflichtungen eingehen und langfristig kooperieren zu können.

Somit besteht in der Literatur Uneinigkeit darüber, ob in der EU-Verfassungspolitik kurz- oder langfristige Kalküle handlungsleitend sind. Mit unserer vergleichenden Fallstudie leisten wir einen Beitrag zur systematischen Analyse des Einflusses nationaler Wahlzyklen auf die europäische Verfassungspolitik von 2002 bis 2009. Wir analysieren exemplarisch die Positionen von irischen und österreichischen Parteien zu ausgewählten *issues* des gescheiterten EU-Verfassungsvertrags und des Vertrags von Lissabon und prüfen, ob diese in Abhängigkeit vom nationalen Wahlzyklus schwanken.

Die *Politisierung* von EU-Verfassungsfragen erachten wir als bedeutende intervenierende Variable. Wir nehmen an, dass die Positionen von politischen Akteuren nur dann entscheidend vom nationalen Wahlzyklus geprägt werden, wenn EU-Verfassungsfragen in der nationalen Arena politisiert werden. Ansonsten können nationale Regierungen relativ unabhängig von nationalen Wahlen und Stimmungstrends planen und Kompetenzen auf supranationale Institutionen übertragen. Wir identifizieren drei Faktoren, die das Politisierungspotenzial von EU-Verfassungsfragen in der nationalen Politik beeinflussen können. Erstens besteht ein erhöhtes Politisierungspotenzial von EU-Themen in jenen Mitgliedstaaten, in denen Parteien und Bevölkerung der EU gegenüber skeptisch eingestellt sind (Hooghe/Marks 2008; Sitter 2003, 248f.). Europaskeptische Parteien greifen EU-Themen in nationalen Wahlkämpfen in hohem Maße auf, während proeuropäische Parteien eher dazu neigen, EU-Themen nicht zu politisieren (van der Eijk/Franklin 2002, 46; de Vries/Hobolt 2013; vgl. auch Kriesi 2007). Zweitens können insbesondere Themen politisiert werden, die eine hohe *salience* aufweisen, also für die Bevölkerung eine signifikante Rolle spielen (Edwards et al. 1995; Netjes/Binnema 2007). So haben symbolträchtig aufgeladene Themen, die Fragen der nationalen Identität und Souveränität betreffen, eine höhere *salience* als Reformen mit eher technischem Charakter. Sie werden nicht nur von europaskeptischen Parteien, sondern auch von anderen politischen Akteuren aufgegriffen, insbesondere wenn nennenswerte Teile der Bevölkerung europaskeptische Einstellungen aufweisen. Schließlich besteht drittens in Referenden zur Ratifizierung der Vertragsrevisionen explizit die Möglichkeit zur Politisierung der entscheidenden EU-Verfassungsfragen und zur Mobilisierung einer Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie das irische Beispiel zeigt (Hobolt 2009; O'Mahony 2009). Referendumskampagnen können somit Positionswechsel der politischen Akteure auslösen.

Von besonderem Interesse ist für uns schließlich, ob kurzfristige, durch den nationalen Rhythmus der Demokratie geprägte Zeithorizonte Koordinationsschwierigkeiten im EU-Mehrebenensystem auslösen, und welche Faktoren diese abmildern können. Wenn die Analyse hingegen zeigt, dass die verfassungspolitischen Positionen stabil sind, kann dies als Hinweis genommen werden, dass die Zeithorizonte der Parteien in der EU-Verfassungspolitik durch andere Faktoren wie langfristige ökonomische Interessen, Logiken politischer Delegation oder Verfassungsideen geprägt werden und dass nationale Wahlzyklen keine nennenswerte Bedeutung für die EU-Verfassungspolitik haben.

3. Methoden

3.1 Forschungsdesign und -verfahren

Wir untersuchen den Einfluss nationaler Wahlen auf die europäische Verfassungspolitik anhand der Positionsentwicklung relevanter nationaler Parteien (nach Sartori 1976) in Österreich und Irland in vier Reformbereichen: Reduzierung der Kommissionsgröße, Einführung eines gewählten Präsidenten des Europäischen Rats, Aufnahme der Grundrechtecharta und einer militärischen Beistandsverpflichtung in die EU-Verträge. Die Auswahl von Parteien als entscheidende Akteure gründet auf der Überlegung, dass sie eine „Teilöffentlichkeit“ darstellen, die unmittelbar in die politischen Entscheidungsprozesse eingebunden ist (Jachtenfuchs 2002, 57). Die vier ausgewählten *issues* des Lissabonner Vertrages bilden wichtige Reformbereiche des Verfassungsprozesses ab. Mit ihnen sollten langfristige Festlegungen des institutionellen Rahmens der EU getroffen werden, wodurch die Diskrepanz zur kurzfristigen Wiederwahl-Rationalität besonders groß sein sollte. Die vier Sachfragen bargen erhebliches Politisierungspotenzial, sodass die Politisierung zumindest einiger dieser Fragen in nationalen Wahlkämpfen durchaus wahrscheinlich war und sie eine Plausibilitätsprobe für unsere Überlegungen darstellen (vgl. Eckstein 1992). Wir betrachten mit der Verkleinerung der Kommission und der Einführung eines gewählten Präsidenten des Europäischen Rats zwei Reformen, die die Entscheidungsverfahren in einer vergrößerten EU zulasten der Repräsentation der Mitgliedstaaten effektiveren sollten. Die kleineren und mittleren EU-Mitgliedstaaten standen beiden Reformen ablehnend gegenüber, weil sie darin eine Verschiebung der Machtbalance zugunsten der großen Staaten sahen (König et al. 2006, 27–30). Die beiden Verfassungsfragen zur Effektivierung der EU-Institutionen besaßen in diesen kleinen EU-Staaten also ein hohes Politisierungspotenzial.

Die Einführung eines von den Staats- und Regierungschefs mit qualifizierter Mehrheit für zweieinhalb Jahre gewählten Präsidenten des Europäischen Rats bedeutete die Abkehr vom strikt gleichberechtigten sechsmonatigen Rotationsprinzip. Die kleineren Mitgliedstaaten befürchteten während des Verfassungskonvents, der 2002/03 den Entwurf für einen Verfassungsvertrag erarbeitete, eine Stärkung der intergouvernementalen Strukturen zugunsten der großen EU-Staaten (Emmanouilidis 2005, 89). Sie befürworteten daher entweder die Beibehaltung der Rotation oder die Einführung von Teampräsidenschaften, bei der die vorangegangene sowie die amtierende und die zukünftige Präsidenschaft ein gemeinsames 18-monatiges Programm erarbeiten (König et al. 2006, 30f.). Die beabsichtigte Verkleinerung der Kommission auf eine Anzahl an KommissarInnen unterhalb der Zahl der Mitgliedstaaten² verringerte die symbolische Repräsentation der Mitgliedstaaten in den EU-Institutionen. Denn obwohl die Kommissare für ein bestimmtes Ressort auf supranationaler Ebene zuständig sind und ausdrücklich keine VertreterInnen nationaler Interessen sind, werden sie in der Öffentlichkeit oft als RepräsentantInnen des eigenen Landes wahrgenommen. Um diesen Reformbereich wurde deshalb während des gesamten Verfassungsprozesses gerungen, und die Bestimmungen zur Verkleinerung wurden immer wieder modifiziert. Auch hier verlief der Konflikt zwischen großen und kleinen Mitgliedstaaten, wobei Erstere sich mehrheitlich für eine Reduzierung der Kommissionsgröße einsetzten, während die kleinen Staaten am Recht festhalten wollten, jederzeit einen eigenen Kommissar zu stellen (ebd.).

Ferner untersuchen wir zwei Reformbereiche, die eine starke Selbstbindung der Mitgliedstaaten beinhalten und ihre Souveränität nachhaltig einschränken können. Zunächst untersuchen wir den rechtlichen Status der Grundrechtecharta, der während des Konvents in drei Varianten

diskutiert wurde: Erstens wurde die Beibehaltung des rein deklatorischen Status der Charta in Erwägung gezogen, zweitens die Beschränkung ihrer Bindungswirkung auf die Anwendung von EU-Recht; und drittens wurde die Allgemeinverbindlichkeit der Charta als Option erörtert. Vor allem Letzteres schränkt die Autonomie der nationalen Rechtssysteme dauerhaft ein, da supranationale Grundrechte konstitutionell verankert werden. Sodann untersuchen wir die während des Konvents diskutierte Frage, ob im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) eine militärische Beistandsverpflichtung eingeführt werden sollte. Eine solche Garantieerklärung würde die Mitgliedstaaten langfristig binden und in den Kernbereich ihrer staatlichen Souveränität eingreifen. Ein Kompromissvorschlag war eine Lösung, bei der jeder Mitgliedstaat von Fall zu Fall entscheiden kann, ob und in welchem Ausmaß er Beistand leistet.

Die Positionsentwicklungen der nationalen Parteien zu diesen vier *issues* stellen die abhängige Variable dar. Zunächst bestimmen wir die Positionen der relevanten politischen Parteien zu den einzelnen Reformbereichen zu Beginn des Untersuchungszeitraums. Anschließend überprüfen wir, ob diese Positionen stabil bleiben oder Schwankungen unterliegen. Schwankungen im Zusammenhang mit nationalen Wahlen betrachten wir als Indiz für kurzfristige, am Wahlzyklus orientierte Zeithorizonte und Stabilität als Anzeichen für langfristige, nicht vom zyklischen politischen Wettbewerb abhängige Zeithorizonte. Die Auswahl von zwei Untersuchungsländern erlaubt die Durchführung von detaillierten Prozessanalysen (George/Bennett 2005), mit denen die kausalen Mechanismen herausgearbeitet werden können, die zu den Schwankungen von verfassungspolitischen Positionen führen. Bedeutend ist hierbei auch, ob sich die verfassungspolitischen Positionen in Richtung eines höheren oder geringeren Maßes an politischer Delegation bewegen, weil dies Rückschlüsse darauf zulässt, ob nationale Wahlen die Bereitschaft der politischen Akteure zur europäischen Integration vermindern.

Der Untersuchungszeitraum reicht von der Phase des Verfassungskonvents (2002/03) bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon 2009. Der Verfassungsentwurf des Konvents war Grundlage für die anschließende Regierungskonferenz 2003/04, bei der sich die Staats- und Regierungschefs auf einen Verfassungsvertrag einigten, der jedoch nach ablehnenden Referenden in Frankreich und den Niederlanden 2005 nicht ratifiziert wurde. Nach einer zweijährigen Reflexionsphase nahmen die Staats- und Regierungschefs diesen Prozess 2007 unter deutscher und portugiesischer Ratspräsidentschaft wieder auf und einigten sich auf den Vertrag von Lissabon.

Wir haben Österreich und Irland als Untersuchungsländer ausgewählt, weil sie sich besonders gut für einen *Most-similar-systems*-Vergleich (Przeworski/Teune 1970) eignen. Beide zählen zu den kleineren und zu den militärisch neutralen EU-Staaten. Irland ist für uns als Untersuchungsland bedeutend, weil Irland der einzige EU-Mitgliedstaat ist, in dem eine Volksabstimmung zur Ratifizierung von EU-Vertragsänderungen obligatorisch ist (O'Mahony 2009, 434) und der deshalb den Vertrag von Lissabon dem Volk zur Abstimmung vorgelegt hat. Da wir davon ausgehen, dass Referenden zur Politisierung von EU-Verfassungsfragen beitragen, erwarten wir, dass in Irland das Ratifizierungsverfahren zu einer stärkeren Politisierung der Vertragsinhalte geführt hat. Gemäß den oben angeführten Überlegungen gehen wir ferner davon aus, dass Parlament und Regierung in parlamentarischen Regierungssystemen einen synchronisierten Zeithorizont haben, während dies in präsidentiellen und semipräsidentiellen Systemen nicht der Fall sein muss. Irland gilt als ein parlamentarisches Regierungssystem (siehe z.B. Shugart/Carey 2009; Elvert 2009) und weist somit nur einen bedeutenden nationalen Wahlzyklus auf, weswegen dort weniger Positionsschwankungen als in semipräsidentiellen Demokratien zu

erwarten sind. Österreich ist zum Vergleich ausgewählt worden, weil es ein semipräsidentielles Regierungssystem aufweist.³ Auch wenn es aufgrund des Rollenverzichts des Bundespräsidenten i.d.R. einer parlamentarischen Logik folgt (siehe z.B. Pelinka 2009; Soldner 2010), existiert mit der Bundespräsidentenwahl ein weiterer bedeutender nationaler Wahlzyklus. Dies spiegelt sich in der regelmäßig hohen Beteiligung an der Wahl zum Bundespräsidenten wider (Müller 2006, 190f.).

Österreich und Irland variieren also in ihren politischen Institutionen, weswegen wir kürzere Zeithorizonte und stärkere Positionsschwankungen in Österreich als in Irland erwarten. In der Frage der Beistandsverpflichtung hingegen lassen sich etwaige unterschiedliche Präferenzen nicht auf einen anderen sicherheitspolitischen Status zurückführen. Ferner schließt die Wahl der beiden Länder aus, dass sich Unterschiede in der Bereitschaft zur politischen Delegation auf größenbedingte Interessen zurückführen lassen (vgl. Moravcsik 1998; Finke 2010). Somit kann in der vergleichenden Fallstudie der Einfluss unterschiedlicher Regierungssysteme und Ratifizierungsverfahren auf die Veränderlichkeit der verfassungspolitischen Positionen untersucht werden.

Zudem gibt es in beiden Ländern ein Politisierungspotenzial für Fragen der europäischen Integration durch relevante europaskeptische Parteien – in Österreich die FPÖ (und ab 2005 das BZÖ) sowie in Irland Sinn Féin und (in abgeschwächtem Maße) die Green Party. Hier gilt es allerdings, die Regierungsbeteiligung dieser Parteien zu beachten. Da die Strategie des *vote-seeking* häufig in Konflikt mit dem Streben nach Ämtern (*office-seeking*) gerät (z.B. Hix et al. 1999, 12), wird eine nationale Regierungsbeteiligung als ein Faktor angesehen, der die Europaskepsis von Parteien mindert (Sitter 2003, 249; siehe auch Tosun/Debus 2008, 329). So könnte ein Wechsel einer Partei von der Opposition in die Regierung (oder umgekehrt) ihre Positionen in der europäischen Verfassungspolitik modifizieren.

3.2 Datenerhebung

Zur Analyse des Einflusses von Zeithorizonten auf die europäische Verfassungspolitik bestimmen wir für den gesamten Untersuchungszeitraum die Positionen der relevanten Parteien in Irland und Österreich zu den einzelnen *issues* mithilfe von umfassenden Dokumentenanalysen. Für die europäische Ebene haben wir alle Reden und Beiträge der Konventsmitglieder der beiden Untersuchungsländer ausgewertet. Diese sind besonders für die Bestimmung der anfänglichen Positionen der Parteien hilfreich. Auf nationaler Ebene untersuchen wir alle Parlaments- und Ausschussprotokolle im Untersuchungszeitraum, die sich mit Fragen der europäischen Verfassungspolitik beschäftigen. Hinzugezogen werden außerdem die Wahlprogramme und Positionspapiere der Parteien zum EU-Verfassungsvertrag und zum Vertrag von Lissabon. Somit können wir feststellen, ob die Positionen der Parteien zu den einzelnen *issues* stabil bleiben oder Schwankungen unterliegen. An den entscheidenden Zeitpunkten (Verhandlungen auf europäischer Ebene und nationale Wahlen bzw. Referenden) wird außerdem die Berichterstattung von nationalen Qualitätszeitungen⁴ ausgewertet. Dies ermöglicht es, die *salience* bestimmter Themen einzuschätzen (Edwards et al. 1995; vgl. auch Epstein/Segal 2000), weil die Medien häufiger über Fragen berichten, die von öffentlichem Interesse sind. Zudem wurden im Oktober 2010 insgesamt zehn Experteninterviews in Wien und Dublin⁵ durchgeführt, um die Hintergründe der Positionsentwicklungen offenzulegen und die Prozessanalysen zu komplettieren.

4. Fallstudien

Im Folgenden wird die Positionsentwicklung der relevanten Parteien in Österreich (4.1) und Irland (4.2) zu den vier *issues* analysiert.

4.1 Österreich

In Österreich untersuchen wir die Positionsentwicklung der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ), der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) und der Grünen. Das Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ) wird nicht betrachtet, da es sich erst 2005 (und damit nach der Einigung auf den EU-Verfassungsvertrag) als Abspaltung der FPÖ bildete. Das Potenzial zur Politisierung von Fragen der europäischen Integration besteht in Österreich vor allem durch die rechtspopulistische FPÖ, welche diese Themen in nationalen Wahlen und Referenden als Mittel zur Stimmenmaximierung einsetzt (siehe z.B. Pelinka 2007, 105; Kriesi 2007). Zudem wird die Bevölkerung in Österreich allgemein als europaskeptisch eingestuft.⁶

Während der Verhandlungen zum Verfassungsvertrag (2002–2004) wurde Österreich von einer Koalition aus ÖVP und FPÖ regiert. Nach der Abspaltung des BZÖ wechselte die FPÖ 2005 in die Opposition. Somit kann untersucht werden, ob das Ausscheiden der europaskeptischen FPÖ aus der Regierung Einfluss auf die Positionierung der Partei hatte. Die für diese Untersuchung wichtigen nationalen Zeitpunkte sind die vorgezogene Nationalratswahl 2002, die Bundespräsidentenwahl 2004 sowie die Nationalratswahl 2006, die einen Regierungswechsel zu einer SPÖ-geführten großen Koalition zur Folge hatte. Die Nationalratswahl 2008 wird hingegen nicht betrachtet, weil zu diesem Zeitpunkt das Ratifizierungsverfahren in Österreich bereits abgeschlossen war.

4.1.1 Verfassungsvertrag

Die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ sowie die SPÖ traten bei der Frage der Kommissionsgröße für das Prinzip „ein Kommissar pro Mitgliedstaat“ ein⁷ und lehnten einen gewählten Präsidenten des Europäischen Rates ab. Während ÖVP und FPÖ alleine die Beibehaltung des sechsmonatigen Rotationsprinzips für akzeptabel hielten, war die SPÖ daneben auch für die Einführung von Teampräsidenschaften offen.⁸

Lediglich die Grünen vertraten im Bereich der Effektivierung von Entscheidungsverfahren Positionen, die ein höheres Maß an supranationaler Delegation beinhalteten. So sollte der Kommissionspräsident wie ein nationaler Regierungschef frei über die Größe der Kommission entscheiden können.⁹ Im Hinblick auf die Präsidenschaft des Europäischen Rats setzte sich die Partei nach Auskunft eines ihrer Referenten zunächst für die Beibehaltung des Rotationsprinzips ein, bis ihr Konventsmitglied Johannes Voggenhuber schließlich die Einführung eines gewählten Ratspräsidenten akzeptierte. Der Grund für den Positionswechsel seien die Verhandlungen und Beratungen im Konvent gewesen.¹⁰ Allgemein lässt sich festhalten, dass die Kommissionsgröße für alle österreichischen Parteien eine wesentlich höhere *salience* als die Präsidenschaft des Europäischen Rats hatte. Dies drückt sich etwa darin aus, dass Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Außenministerin Benita Ferrero-Waldner auf die „hohe Symbolkraft“ des „eigenen Kommissars“ hinwiesen.¹¹ Während die SPÖ in ihrem Positionspapier für den Konvent (SPÖ

2002) am Prinzip „ein Kommissar pro Mitgliedsland“ festhielt, fand die Frage der Präsidentschaft des Europäischen Rats darin überhaupt keine Erwähnung. Auch für die Grünen ist diese institutionelle Reform nach Auskunft ihres Referenten „kein bedeutendes Thema“ gewesen.¹²

Es bestand ein Konsens aller im Nationalrat vertretenen Parteien, die Grundrechtecharta rechtsverbindlich in den Verfassungsvertrag aufzunehmen.¹³ Die Frage, ob in den EU-Verträgen eine militärische Beistandsverpflichtung im Sinne des Artikels 5 des NATO-Vertrags verankert werden sollte, war hingegen stark umstritten. Die hohe *saliency* von Fragen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ergibt sich in Österreich aus der großen Bedeutung der Neutralität, die als eines der identitätsstiftenden Merkmale der Zweiten Republik gilt (Prutsch 2006, 433). Hier waren Regierungs- und Oppositionsparteien gespalten. So befürworteten ÖVP und FPÖ gemäß ihrer Regierungserklärung aus dem Jahr 2000 einen verbindlichen Beistandsautomatismus im Falle eines militärischen Angriffs, was sich in einem gemeinsamen Beitrag ihrer Konventsmitglieder Hannes Farnleitner (ÖVP) und Reinhard Eugen Bösch (FPÖ) ausdrückte.¹⁴ Hingegen lehnten SPÖ und Grüne einen solchen Automatismus ab.¹⁵ Während sich die Grünen mehrheitlich auch gegen eine freiwillige Lösung aussprachen, bei der jeder Mitgliedstaat von Fall zu Fall über Art und Umfang des Beistands entscheidet, waren die Sozialdemokraten für ein solches Modell offen.¹⁶

Einen sicherheitspolitischen Positionswechsel der ÖVP leitete im Dezember 2003 Außenministerin Ferrero-Waldner ein. Hatte sie zuvor noch eine verpflichtende Beistandsgarantie und sogar einen NATO-Beitritt Österreichs befürwortet (Wojahn 2002, 6), schloss sie sich nun einer Initiative der anderen bündnisfreien und neutralen Staaten an, dass jeder Mitgliedstaat von Fall zu Fall entscheiden sollte, ob und in welcher Form er Beistand leisten will (Der Standard, 6.12. 2003, 1). In der Folgezeit schwenkte die gesamte Partei auf die Linie der Außenministerin ein. So erklärte Bundeskanzler Schüssel schließlich, dass das *opting-out* für neutrale und bündnisfreie Staaten eine „kluge Synthese aus der bisherigen Diskussion“ sei (Der Standard, 11.12. 2003, 5).

Die Positionsveränderung von Außenministerin Ferrero-Waldner in der Frage der Beistandsverpflichtung wurde durch ihre Kandidatur für die ÖVP für das Amt der Bundespräsidentin mitbestimmt. *Die Presse* (6.12. 2003, 1, 10) bezeichnete ihren Positionswechsel als „rätselhaften Eiertanz“ und „Rückzieher“ vor dem Hintergrund der Bundespräsidentenwahl im Jahr 2004. Zuvor hatte Oberösterreichs SPÖ-Landesparteichef Erich Haider angekündigt, dass die Bundespräsidentenwahl zu einer Abstimmung über die Neutralität gedeutet werden könnte, wenn auf der ÖVP-Seite „die Beistandsverfechterin“ Ferrero-Waldner kandidiere (Der Standard, 9.12. 2003, 1). Tatsächlich war die Neutralität dann eines der beherrschenden Themen im Bundespräsidentenwahlkampf (Linsinger 2004, 5).

Im Gegensatz zu ihrem Koalitionspartner hielt die FPÖ zunächst an ihrer Forderung nach einer automatischen Beistandsverpflichtung fest, akzeptierte aber wie die SPÖ schließlich die freiwillige Lösung, die Teil eines Kompromissvorschlags während der Regierungskonferenz Ende 2003 war.¹⁷

4.1.2 Vertrag von Lissabon

Die Fraktionen von ÖVP, SPÖ und Grünen stimmten dem Verfassungsvertrag 2005 im Nationalrat einstimmig zu. An dieses Votum sahen sie sich auch bei den Verhandlungen zum Vertrag von Lissabon gebunden.¹⁸ Somit lassen sich bei diesen drei proeuropäischen Parteien nach 2004 auch keine Positionsveränderungen mehr feststellen.

Anders dagegen die FPÖ: Sie lehnte den Vertrag von Lissabon in der Abstimmung im Nationalrat am 9. April 2008 ab,¹⁹ obwohl auch ihre Abgeordneten in Regierungsverantwortung 2005 nahezu einstimmig den Verfassungsvertrag gebilligt hatten. Die nun uneingeschränkte Europaskepsis der FPÖ hatte sich bereits zuvor in einer Fundamentalkritik an der EU-Vertragsrevision und der gesamten Europäischen Union ausgedrückt.²⁰ Mit der vehementeren Ablehnung des gesamten Reformprozesses gingen grundlegende Positionsveränderungen in Einzelfragen einher. So entdeckte die FPÖ die Bewahrung der österreichischen Neutralität, der die Partei in der Vergangenheit noch kritisch gegenübergestanden hatte, nun als Kampagnenthema. Folglich lehnte sie jetzt auch die freiwillige Beistandslösung im Rahmen der ESVP ab.²¹ Die FPÖ setzte sich in dem von ihr 2005 initiierten Volksbegehren „Österreich bleib frei!“ neben einer Volksabstimmung über den Verfassungsvertrag auch für die Bewahrung der Neutralität ein. Diese Positionierung kann durchaus als wahltaktisch verstanden werden, da die FPÖ zwar bereits 2005 genügend Unterschriften gesammelt hatte, das Volksbegehren aber erst ein Jahr später ansetzen wollte, um vor den Nationalratswahlen im Herbst 2006 mit dem EU-Thema einen „Vorwahlkampf“ führen zu können (Der Standard, 27.8. 2005, 7). Ebenso sprach sie sich jetzt gegen die Grundrechtecharta aus, weil diese ihrer Ansicht nach Antidiskriminierungsbestimmungen verschärfe und die Meinungsfreiheit einschränke.²²

Die wesentlichen Ursachen für die Thematisierung der EU-Verfassungspolitik und den Positionswandel der Partei waren ihr Wechsel 2005 in die Opposition und die anstehenden Nationalratswahlen 2006. Diese Wahl hatte für die FPÖ existenzielle Bedeutung. Die Partei hatte bereits 2002 stark an Stimmen verloren, und mit dem BZÖ war ein Konkurrent am rechten Rand des Parteienspektrums entstanden. Eine erhöhte Aufmerksamkeit für EU-Themen aufgrund der medialen Präsenz während der österreichischen Ratspräsidentschaft und dem zeitgleichen FPÖ-Volksbegehren im Wahljahr 2006 haben auch Meyer und Rosenberger (2008) identifiziert. Während die FPÖ den Verfassungsvertrag in den Nationalratswahlen 2002 überhaupt nicht thematisiert hatte (Plasser/Ulram 2003), machte sie Fragen der europäischen Integration nun zu einem Schwerpunktthema ihres Wahlkampfes und plakatierte als einzige Partei mit – negativ

Tabelle 1: Verfassungspolitische Positionen in Österreich 2002–2009

Issue/ Partei	Kommissions- größe	Präsidentschaft des Europäischen Rats	Grundrechtecharta	Beistands- verpflichtung
SPÖ	Ein Kommissar/ Mitgliedstaat	6-monatige Rotation oder Teampräsidentschaft	generell rechtsverbindlich	freiwillig
ÖVP	Ein Kommissar/ Mitgliedstaat	6-monatige Rotation	generell rechtsverbindlich	bindend → freiwillig (2003/04)
FPÖ	Ein Kommissar/ Mitgliedstaat	6-monatige Rotation	generell rechtsver- bindlich → Status quo (2007)	bindend → freiwillig (2003) → kein Beistand (2007)
Grüne	Kommissions- präsident bestimmt Größe	6-monatige Rotation → gewählter Präsident (2003)	generell rechtsverbindlich	kein Beistand

Erklärung: Positionsentwicklungen werden mit einem Pfeil angezeigt; in Klammern ist das Jahr angegeben, in dem die Veränderung erfolgte.

konnotierten – EU-Themen. Dabei stand der Verfassungsvertrag mit anderen grundlegenden Fragen wie den Beitritten der Türkei und der Balkanstaaten im Mittelpunkt (Meyer/Rosenberger 2008, 305). Folglich repositionierte sich die FPÖ aus wahltaktischen Erwägungen in den Fragen der Beistandsverpflichtung und der Grundrechtecharta und kehrte in der Opposition zu ihrer Strategie der Stimmenmaximierung durch Europaskepsis zurück.

Abgesehen von den genannten Positionswechseln, die sich auf den Einfluss von Wahlzyklen zurückführen lassen, waren die Positionen der österreichischen Parteien zu den vier *issues* im Zeitraum 2002–2009 stabil. Dies veranschaulicht Tabelle 1, die die Positionsentwicklung der österreichischen Parteien zusammenfasst.

4.2 Irland

In Irland stellte die konservative Fianna Fáil während des gesamten Untersuchungszeitraums den Regierungschef und den Außenminister. Von 1997 bis 2007 bildete sie eine Koalition mit den rechtsliberalen Progressive Democrats, die nach den Wahlen 2007 um die Green Party erweitert wurde. Die Progressive Democrats haben sich 2008 vor Abschluss des Ratifizierungsverfahrens in Irland aufgelöst und werden daher nicht in die Analyse einbezogen. Im irischen Parteiensystem besteht unter den beiden konservativen Parteien Fianna Fáil und Fine Gael sowie der Labour Party ein proeuropäischer Konsens (Reidy 2009, 520). Mit Sinn Féin und der Green Party gibt es zwei kleinere, aber dennoch relevante Parteien, die europaskeptische Positionen vertreten. Sinn Féin hat den Beitritt des Landes zur EG 1973 abgelehnt und in allen folgenden Referenden über neue EU-Verträge die Nein-Kampagne unterstützt (Laffan/O'Mahony 2008, 88f.). Etwas ambivalenter ist die Haltung der Green Party, die lange Zeit als europaskeptisch galt (Bolleyer/Panke 2009, 549), seit 2002 jedoch eine Entwicklung hin zu einem integrationsfreundlicheren Kurs vollzogen hat (Benoit 2009, 454f.). Als entscheidendes Motiv wird dabei das Ämterstreben der Grünen ausgemacht, weil die Regierungsbeteiligung einer europaskeptischen Partei in Irland als nicht vorstellbar gilt (siehe z.B. Irish Times, 18.3. 2003, 28.2. 2004). Zwar gilt die irische Bevölkerung allgemein als integrationsfreundlich, ein grundsätzliches Potenzial für europaskeptische Positionen ergibt sich jedoch aus der historisch bedingt hohen Bedeutung der nationalen Souveränität und Identität (Weeks 2010, 139f.). So verlief bei der Entstehung des irischen Parteiensystems die zentrale Konfliktlinie entlang republikanischer und nationalistischer Fragen. Ein Indikator für die Europaskepsis der irischen Bevölkerung ist die Ablehnung der Verträge von Nizza und Lissabon im jeweils ersten Referendum (O'Brennan 2009).

4.2.1 Verfassungsvertrag

Es gab eine hohe Übereinstimmung aller Parteien zu den Fragen der Effektivierung der EU-Institutionen. Diese lag auch darin begründet, dass im Konvent die VertreterInnen der Regierungs- und der Oppositionsparteien zusammengearbeitet haben. So hat es im Joint Committee of European Affairs einen Kompromiss zwischen den proeuropäischen Parteien Fianna Fáil, Fine Gael und Labour gegeben, in dem sie gemeinsame Richtlinien für die irischen Konventsmitglieder erarbeiteten.²³ In diesen *guidelines* nahm das Recht eines jeden Mitgliedslandes, einen Kommissar zu stellen, eine zentrale Stellung ein. Allerdings wurde vorwiegend betont, dass alle Mitgliedsstaaten gleich behandelt werden müssten, was Kompromisse bei einer Verkleinerung der Kom-

mission mit einem strikten Rotationsprinzip ermöglichte. Entsprechend zeigten sich Fianna Fáil, Fine Gael und Labour in dieser Frage flexibel und akzeptierten schließlich den Konventsvorschlag, der eine Verkleinerung der Kommission auf 15 stimmberechtigte KommissarInnen vorsah.²⁴ Die Green Party und Sinn Féin lehnten demgegenüber die Verkleinerung der Kommission weiterhin ab.²⁵ Alle fünf betrachteten Parteien wollten die rotierende Präsidentschaft des Europäischen Rates beibehalten.²⁶

In der Frage der Delegation von Souveränität durch Selbstbindung unterschieden sich die Positionen der konservativen und linken Parteien. Fianna Fáil und Fine Gael traten aus Sorge, dass es zu Konflikten mit der *Common-Law*-Tradition des Landes kommen könnte, dafür ein, dass die Grundrechtecharta für die Mitgliedstaaten nur bei der Anwendung von EU-Recht verbindlich sein sollte.²⁷ Hingegen befürworteten die drei linksgerichteten Parteien Labour, Green Party und Sinn Féin zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte die Aufnahme einer generell verbindlichen Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag.²⁸ Anders als in Österreich trat in Irland keine Partei für einen Beistandsautomatismus ein. Labour, Green Party und Sinn Féin lehnten eine Weiterentwicklung der ESVP sogar generell ab. Dagegen befürworteten Fianna Fáil und Fine Gael die Aufnahme des freiwilligen Modells in die EU-Verträge.²⁹

Fianna Fáil, Fine Gael und Labour setzten sich während der irischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2004 für eine Einigung auf europäischer Ebene ein und stimmten dem Verfassungsvertrag schließlich im Parlament zu. Sinn Féin und die Green Party lehnten ihn ab, weil er das Demokratiedefizit nicht abbaue und stattdessen zu einer Militarisierung der EU beitrage.³⁰

4.2.2 Vertrag von Lissabon

Die verfassungspolitischen Positionen waren auch in Irland im gesamten Untersuchungszeitraum sehr stabil. Für die Abgeordneten von Fianna Fáil, Fine Gael und Labour war die Tatsache, dass die Einigung 2004 während der irischen Ratspräsidentschaft zustande kam, eine Verpflichtung, die Substanz des Verfassungsvertrags zu erhalten (Finke 2010). Sinn Féin und die Green Party hielten hingegen an ihrer Ablehnung des Vertrags fest.³¹

Die Stabilität der Positionen zu den einzelnen *issues* zeigt, dass der Wahlzyklus keinen Einfluss auf die Positionsentwicklung der irischen Parteien hatte. Nach Ansicht verschiedener Autoren spielt die europäische Integration in nationalen Wahlen in Irland generell keine Rolle (Girvin 2010; Holmes 2009; Reidy 2009). Girvin (2010, 140) begründet dies damit, dass das irische System so angelegt sei, dass europäische Themen in Referenden über EU-Verträge kanalisiert und so aus Wahlkämpfen herausgehalten werden.

Somit stellt sich die Frage, ob sich in den Kampagnen zu den beiden Referenden über den Vertrag von Lissabon, die 2008 und 2009 stattfanden, Positionsveränderungen feststellen lassen. Im ersten Referendum setzten sich Fianna Fáil, Fine Gael und Labour für die Zustimmung zum Lissabonner Vertrag ein, während Sinn Féin der Nein-Kampagne angehörte. Nach dem Regierungseintritt der Green Party im Mai 2007 sprach sich deren Parteiführung im Gegensatz zu früheren Abstimmungen über EU-Verträge im Vorfeld des ersten Lissabon-Referendums für eine Zustimmung aus. Weil auf einem Parteitag jedoch die erforderliche 2/3-Mehrheit verfehlt wurde, verhielt sich die Partei offiziell neutral (Laffan/O'Mahony 2008, 88). Zudem beteiligte sich auf beiden Seiten eine Reihe zivilgesellschaftlicher Gruppen an der Referendumskampagne. Gegner des Vertragswerks waren etwa die linksgerichtete Peace and Neutrality Alliance (PANA) sowie verschiedene religiöse Gruppen (Quinlan 2009, 108f.). Insbesondere der Think Tank Libertas

des Unternehmers Declan Ganley leistete einen erheblichen Beitrag zur Mobilisierung der Bevölkerung gegen den Vertrag von Lissabon. Die Ja-Seite wurde von einer Reihe von Unternehmerverbänden und einem breiten Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Gruppen (Irish Alliance for Europe) unterstützt (O'Brennan 2009, 261). Für den Ausgang der Abstimmung waren EU-Themen entscheidend, wobei den VertragsgegnerInnen eine eher halbherzig geführte Ja-Kampagne und ein geringer Wissensstand in der Bevölkerung über die tatsächlichen Vertragsinhalte in die Karten spielten (Quinlan 2012, 140).³² So konnte die Nein-Kampagne erfolgreich die Nachteile, die der Vertrag aus ihrer Sicht für Irland hatte, in den Mittelpunkt stellen. Dazu gehörte – wie schon in den beiden Nizza-Referenden – die Behauptung, dass die Bestimmungen zur ESVP zu einer EU-weiten Wehrpflicht führen könnten. Außerdem plakatierten religiöse Gruppen, dass durch die Grundrechtecharta das strenge irische Abtreibungsrecht ausgehebelt werden könnte (O'Mahony 2009, 441).

Sinn Féin konzentrierte sich in ihrer Kampagne insbesondere auf die Bewahrung der irischen Neutralität und den „Verlust des irischen Kommissars“ durch die geplante Verkleinerung der Kommission (Irish Times, 16.6. 2008, 7). Diese beiden Themen waren einer Meinungsumfrage zufolge die Hauptgründe für die Ablehnung des Vertrags durch die irische Bevölkerung im ersten Referendum am 12. Juni 2008. So gaben 39% derjenigen, die mit Nein gestimmt hatten, an, dass der Verlust des Kommissars für ihre Entscheidung wichtig gewesen sei. Die Frage der Neutralität hat sogar für 47% und das Thema Abtreibung immerhin noch für 33% eine wichtige Rolle gespielt (Millward Brown IMS 2008, 12).

Die Regierung entschied sich, vor einem zweiten Referendum auf die Sorgen der Bevölkerung einzugehen. So konnte Premier Brian Cowen beim EU-Gipfel am 9. Juni 2009 in Brüssel einen Beschluss erreichen, der Irland zusicherte, dass weder die Neutralität noch das Abtreibungsrecht durch den Vertrag angetastet würden (Schünemann 2010, 225). Über diese Garantieerklärungen hinaus stimmten Fianna Fáil, Fine Gael und Labour auch darin überein, dass man vor dem Ansetzen eines zweiten Referendums den Vertragsinhalt ändern müsse.³³ So kehrten sie in der für die Bevölkerung bedeutenden Frage der Verkleinerung der Kommission zu der Haltung zurück, die sie bereits während des Konvents vertreten hatten und setzen sich für die Beibehaltung des Prinzips „ein Kommissar pro Mitgliedstaat“ ein.³⁴ Diese Position machte sich der Europäische Rat zu eigen, der auf der Basis einer Revisionsklausel im Vertrag von Lissabon einstimmig beschloss, dass auch in Zukunft jeder Mitgliedstaat einen eigenen Kommissar stellen sollte (Irish Times, 8.9. 2009, 15).

Diese Beschlüsse des Europäischen Rats leisteten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg des zweiten Lissabon-Referendums am 2. Oktober 2009 (Quinlan 2012; Schünemann 2010). Außerdem war die Ja-Kampagne, an der nun von Beginn an die Irish Farming Association (IFA) sowie Ryanair und – nach einem positiven Votum ihres Parteitags – auch die Green Party teilnahmen, jetzt wesentlich besser organisiert und der Informationsstand in der Bevölkerung deutlich höher. Auf der anderen Seite wurde die Mobilisierungskraft der Nein-Kampagne geschwächt durch die anfängliche Zurückhaltung von Libertas, die mit ihrem Versuch, sich bei den Europawahlen 2009 als Partei zu etablieren, gescheitert war (Quinlan 2012, 144f.). Als Hauptgrund für den Stimmungsumschwung wird allerdings die erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation als Folge der Finanzkrise in Irland angesehen. So konnten die BefürworterInnen des Vertrags nun die ökonomischen Vorteile der EU-Mitgliedschaft betonen und darauf verweisen, dass ein positiver Ausgang des Referendums Bedingung für die Solidarität der europäischen Partner und damit der wirtschaftlichen Erholung des Landes sei (Whelan 2009; Schünemann 2010).

Tabelle 2: Verfassungspolitische Positionen in Irland 2002–2009

Issue/ Partei	Kommissionsgröße	Präsidentschaft des Europäischen Rats	Grundrechtecharta	Beistands- verpflichtung
Fianna Fáil	Ein Kommissar/Mitglied- staat → Verkleinerung (2003) → Ein Kommissar/ Mitgliedstaat (2009)	6-monatige Rotation	nur bei EU-Recht bindend	freiwillig
Fine Gael	Ein Kommissar/Mitglied- staat → Verkleinerung (2003) → Ein Kommissar/ Mitgliedstaat (2009)	6-monatige Rotation	nur bei EU-Recht bindend	freiwillig
Labour	Ein Kommissar/Mitglied- staat → Verkleinerung (2003) → Ein Kommissar/ Mitgliedstaat (2009)	6-monatige Rotation	generell rechtsverbindlich	kein Beistand
Green Party	Ein Kommissar/ Mitgliedstaat	6-monatige Rotation	generell rechtsverbindlich	kein Beistand
Sinn Féin	Ein Kommissar/ Mitgliedstaat	6-monatige Rotation	generell rechtsverbindlich	kein Beistand

Erklärung: Positionsentwicklungen werden mit einem Pfeil angezeigt; in Klammern ist das Jahr angegeben, in dem die Veränderung erfolgte.

5. Ergebnisse und Ausblick

In unseren Fallstudien haben wir festgestellt, dass die Positionen der irischen und österreichischen Parteien zur europäischen Verfassungspolitik im Zeitverlauf weitgehend stabil waren. Dies deutet auf längerfristige Zeithorizonte der Akteure in der europäischen Verfassungspolitik hin, wie sie Studien zum Einfluss von ökonomischen Interessen, Logiken politischer Delegation und Ideen auf die Positionierung von Akteuren unterstellen.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass einige Positionen entlang von nationalen Wahlen schwanken, was darauf hindeutet, dass diese die Zeithorizonte der politischen Akteure in der europäischen Verfassungspolitik beeinflussen können. So bildete für die damalige österreichische Außenministerin Ferrero-Waldner die Bundespräsidentenwahl 2004 den wesentlichen Zeithorizont beim Positionswechsel der ÖVP in der Frage einer Beistandsverpflichtung. Solche Schwankungen treten primär in Reformbereichen auf, die ein hohes Politisierungspotenzial haben, weil sie vitale nationale Interessen betreffen oder symbolträchtig aufgeladen sind. In Österreich war dies bei der Beistandsverpflichtung gleich doppelt der Fall, weil sie einen hochsensiblen Bereich staatlicher Souveränität betrifft und die Neutralität ein identitätsstiftendes Charakteristikum der Zweiten Republik darstellt. Mit der Thematisierung dieser Frage durch die SPÖ im Bundespräsidentenwahlkampf 2004 bestätigt sich unsere Überlegung, dass auch proeuropäische Parteien EU-Verfassungsthemen im politischen Wettbewerb politisieren, wenn diese eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Ein symbolträchtig aufgeladener Reformbereich war auch die Zusammensetzung der Europäischen Kommission. Die plakative Forderung nach einem „eigenen“

Kommissar eignet sich als Kampagnenthema, wie das erste Lissabon-Referendum in Irland zeigte. Weniger Politisierungspotenzial besaßen eher abstrakte, technische Fragen wie die Organisation der Präsidentschaft des Europäischen Rats, obwohl sie unmittelbar die Machtbalance auf europäischer Ebene betreffen können.

Die Ausgangsüberlegung, dass europaskeptische Parteien Fragen der europäischen Integration in nationalen Wahlen und Abstimmungen stärker politisieren als proeuropäische Parteien, findet Bestätigung. Insbesondere der Positionswandel der FPÖ bei der Grundrechtecharta und Beistandsverpflichtung folgte kurzfristigen, wahltaktischen Erwägungen. In Irland war Sinn Féin die einzige Partei mit parlamentarischer Vertretung, die den Vertrag von Lissabon in beiden Referenden abgelehnt und einzelne Verfassungsfragen mit einer hohen *salience* (wie die Kommissionsgröße) politisiert hat. Dabei wurde die Partei von europaskeptischen zivilgesellschaftlichen Akteuren unterstützt. Damit bestätigt sich auch unsere Annahme, dass Referenden eine Gelegenheitsstruktur zur Politisierung von EU-Verfassungsfragen darstellen. Die Politisierung in Referenden kann die Bereitschaft anderer Parteien zur politischen Delegation hemmen und den Einigungsspielraum auf europäischer Ebene einschränken. So lehnten Fianna Fáil, Fine Gael und Labour nach dem ersten Lissabon-Referendum die Verkleinerung der Kommission ab. Ihre Positionsänderung zielte also auf ein geringeres Maß an politischer Delegation auf die supranationale Ebene ab. Diese Positionsveränderung sollte kurzfristig die Zustimmung der irischen Bevölkerung im zweiten Referendum sicherstellen, die langfristige institutionelle Perspektive, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Kommission auch in Zukunft zu gewährleisten, rückte demgegenüber in den Hintergrund.

Während es in den Referendumskampagnen selbst zu einer verstärkten Auseinandersetzung und Zuspitzung von EU-Themen kommt, können Referenden auf den nationalen politischen Wettbewerb jedoch auch einen depolarisierenden Effekt haben. So führen die regelmäßigen Volksabstimmungen über EU-Verträge in Irland dazu, dass EU-Themen aus nationalen Wahlen herausgehalten werden. Da Irland allerdings der einzige EU-Mitgliedstaat ist, in dem Volksabstimmungen über neue Vertragsänderungen verpflichtend sind, wird dieser Effekt hier stärker ausgeprägt sein als in anderen Ländern.

Unsere Fallstudie liefert schließlich Anhaltspunkte, dass kurze Zeithorizonte der politischen Akteure keine gravierenden Koordinationsprobleme in der EU-Verfassungspolitik bedingen. So leitete Außenministerin Ferrero-Waldner zwar vor dem Hintergrund der Bundespräsidentenwahl 2004 einen Positionswechsel zur Beistandsverpflichtung ein, wechselte damit aber lediglich in das Lager anderer neutraler Staaten, die sich für eine freiwillige Lösung einsetzten. Gleiches gilt für die Entwicklung der Positionen von Fianna Fáil, Fine Gael und Labour zur Kommissionsgröße. Diese leichte Modifikation des Reformvertrags entsprach den Präferenzen vieler kleiner und mittlerer Staaten. Aus diesem Grund enthielt der Reformvertrag bereits eine Revisionsklausel, die es den Staats- und Regierungschefs ermöglichte, eine Verkleinerung der Kommission zu verhindern oder aufzuschieben.

Zwei Faktoren, die dem Effekt von kurzfristigen Zeithorizonten entgegenwirken, haben wir in unserer Analyse identifiziert: Zum einen mildert Regierungsbeteiligung die Europaskepsis von Parteien ab und erhöht tendenziell die Bereitschaft zur langfristigen Delegation an die EU. Weder in Österreich noch in Irland hat eine Regierungspartei den Verfassungsvertrag oder den Vertrag von Lissabon offen abgelehnt. Auch die europaskeptische FPÖ stimmte in der Regierungsverantwortung 2005 im Nationalrat dem EU-Verfassungsvertrag nahezu geschlossen zu. Und in Irland veranlasste die Aussicht auf eine zukünftige Regierungsbeteiligung die Grünen dazu, ihre europaskeptischen Positionen abzuschwächen. Zum anderen kann die Einbindung in

Verhandlungen auf europäischer Ebene Positionsentwicklungen in Richtung eines höheren Grades an supranationaler Delegation begründen. Dies war bei den Verhandlungen über den Verfassungsvertrag 2003 zu beobachten. Zum einen als Fianna Fáil, Fine Gael und Labour in der Kommissionsfrage die Verkleinerung der Kommission akzeptierten, und zum anderen bei den österreichischen Grünen, die sich dann doch einen gewählten Ratspräsidenten vorstellen konnten. Der Einigungs- und Konsenszwang auf europäischer Ebene kann somit die kurzfristigen Präferenzen nationaler Akteure einebnen und eine längerfristige Perspektive begründen.

ANMERKUNGEN

- 1 Unter EU-Verfassungsprozess verstehen wir den Prozess, der letztlich zur Revision der EU-Verträge im Vertrag von Lissabon geführt hat.
- 2 Bereits der Vertrag von Nizza sah für die Zeit nach der Europawahl 2009 eine Verkleinerung der Kommission auf Basis einer gleichberechtigten Rotation unter den Mitgliedstaaten vor, gab aber keine feste Zielgröße vor.
- 3 Zu Beginn des Untersuchungszeitraums 2002 hatten nur drei EU-Staaten – Österreich, Frankreich und Portugal – ein semipräsidentielles Regierungssystem. Von allen drei Staaten weist Österreich die größten kontextuellen Ähnlichkeiten mit Irland auf. In Frankreich sind zudem zu Beginn unserer Untersuchungsperiode der Amtszyklus des Staatspräsidenten und die Mandatsperiode der nationalen Abgeordneten synchronisiert worden.
- 4 In Österreich sind dies *Der Standard* und *Die Presse*, in Irland *The Irish Times*.
- 5 In Wien wurden insgesamt sechs Interviews mit europapolitischen Experten von SPÖ (2), ÖVP (2), FPÖ und Grünen sowie in Dublin jeweils zwei Interviews mit Experten von Fine Gael und der Labour Party durchgeführt.
- 6 So liegt Österreich bei der Eurobarometer-Frage, ob die Mitgliedschaft des Landes in der Europäischen Union „eine gute oder schlechte Sache“ sei, regelmäßig auf einem der letzten Plätze.
- 7 ÖVP: NR-Hauptausschuss, 16.6. 2003, 22. GP; FPÖ: CONV 646/03, 28.3. 2003, 7; SPÖ (2002).
- 8 ÖVP: CONV 646/03, 28.3. 2003, 5; FPÖ: CONV 80/02, 30.5. 2002, 3; SPÖ: NR-Hauptausschuss, 21.5. 2003, 22. GP, 25.
- 9 CONV 499/03, 21.1. 2003, 15.
- 10 Interview mit einem Referenten der Grünen, Wien, Oktober 2010.
- 11 NR-Hauptausschuss, 14.10. 2003, 22. GP, 3.
- 12 Interview mit einem Referenten der Grünen, Wien, Oktober 2010.
- 13 ÖVP: StProt, 64. NR-Sitzung, 4.6. 2004, 22. GP, 74; FPÖ: NR-Hauptausschuss, 21.5. 2003, 22. GP, 36; SPÖ (2002); Grüne: NR-Hauptausschuss, 21.5. 2003, 22. GP, 27.
- 14 CONV 437/02, 28.11. 2002, 5.
- 15 SPÖ: NR-Hauptausschuss, 9.12. 2003, 22. GP, 2; Grüne: NR-Hauptausschuss, 21.5. 2003, 22. GP, 27f.
- 16 *Die Presse*, Online-Ausgabe vom 12.12. 2003, Internet: http://diepresse.com/home/politik/eu/210159/Beistand_Schwarzblaueroter-Gleichklang?from=suche.intern.portal (Zugriff: 19.7. 2012).
- 17 *Die Presse*, Online-Ausgabe vom 12.12. 2003, s. FN 16.
- 18 NR-Hauptausschuss, 19.6. 2007, 23. GP, 2f.
- 19 StProt, 55. NR-Sitzung, 9.4. 2008, 23. GP, 196.
- 20 Beispielhaft sei hier auf die Rede des FPÖ-Vorsitzenden Heinz-Christian Strache im Nationalrat am 6. Juli 2007 verwiesen (StProt 30. NR-Sitzung, 23. GP, 108).
- 21 StProt, 13. NR-Sitzung, 7.3. 2007, 23. GP, 47.
- 22 Interview mit einem Referenten der FPÖ, Wien, Oktober 2010, siehe auch FPÖ 2008, 258.
- 23 Interview mit einem damaligen Ausschussmitglied von Fine Gael, Dublin, Oktober 2010.
- 24 Dáil Debates 572, 15.10. 2003.
- 25 Green Party: CONV 819/03, 27.1. 2003, 3; Sinn Féin (2003, 7).
- 26 Fianna Fáil: Joint Committee of European Affairs Debates, 9.6. 2003; Fine Gael und Green Party: Joint Committee of European Affairs Debates, 29.11. 2002; Labour: CONV 697/03, 24.4. 2003, 2f.; Sinn Féin (2003, 7).
- 27 Fianna Fáil: Joint Committee of European Affairs Debates, 9.6. 2003; Fine Gael: CONV 487/1/03, 28.1. 2003, 3.
- 28 Green Party und Labour: CONV 607/03 11.3. 2003, 3; Sinn Féin (2003, 7).
- 29 Fianna Fáil und Sinn Féin: Dáil Debates 572, 15.10. 2003; Fine Gael (2003, 4); Labour: Joint Committee of European Affairs Debates, 29.11. 2002; Green Party: Dáil Debates 569, 25.6. 2003.
- 30 Dáil Debates 588, 20.1. 2004.
- 31 Dáil Debates 633, 27.1. 2007.

- 32 So gehörte das Momentum von Anfang an den Vertragsgegnern, da die Regierung bis zum Rücktritt Aherns im April 2008 mit dessen Finanzskandal beschäftigt war (Quinlan 2009, 108).
- 33 Interview mit einem damaligen Mitglied des Joint Committee of European Affairs, Fine Gael, Dublin, Oktober 2010.
- 34 Fianna Fáil: Minihani 2009, 9; Fine Gael: O'Regan 2009, 10; Labour Party 2009.

LITERATURVERZEICHNIS

- Alesina*, Alberto/Nouriel *Roubini* (1992). Political Cycles in OECD Economies, in: *Review of Economic Studies*, Vol. 59(4), 663–88.
- Benoit*, Kenneth (2009). Irish Political Parties and Policy Stances on European Integration, in: *Irish Political Studies*, Vol. 24(4), 447–466.
- Bolleyer*, Nicole/Diana *Panke* (2009). The Irish Green Party and Europe. An Unhappy Marriage?, in: *Irish Political Studies*, Vol. 24(4), 543–557.
- Closa*, Carlos (2009). The Effects of Ratification on EU Constitutional Politics, in: Carlos *Closa* (Hg.): *The Lisbon Treaty and National Constitutions*, ARENA Report, No. 3/09, Oslo, 63–86.
- Conconi*, Paola/Nicolas *Sahuguet* (2009). Policymakers' Horizons and the Sustainability of International Cooperation, in: *Journal of Public Economics*, Vol. 93(3–4), 549–558.
- De Vries*, Catherine/Sara B. *Hobolt* (2013). When Dimensions Collide: The Electoral Success of Issue Entrepreneurs, in: *European Union Politics*, Vol. 13(2), 246–268.
- Drazen*, Allan (2002). *Political Economy in Macroeconomics*, Princeton.
- Dyson*, Kenneth (2009). The Evolving Timescapes of European Economic Governance: Contesting and Using Time, in: *Journal of European Public Policy*, Vol. 16(2), 286–306.
- Eckstein*, Harry (1992). *Regarding Politics. Essays on Political Theory, Stability and Change*, Berkeley.
- Edwards*, George C./William *Mitchell*/Reed *Welch* (1995). Explaining Presidential Approval. The Significance of Issue Salience, in: *American Journal of Political Science*, Vol. 39(1), 108–134.
- Ekengren*, Magnus (2002). *The Time of European Governance*, Manchester.
- Elvert*, Jürgen (2009). Das politische System Irlands, in: Wolfgang *Ismayr* (Hg.): *Die politischen Systeme Westeuropas*, Wiesbaden, 307–347.
- Emmanouilidis*, Janis A. (2005). Die institutionellen Reformen in der Verfassung. Die neue Machtarchitektur der Europäischen Union, in: Werner *Weidenfeld* (Hg.): *Die Europäische Verfassung in der Analyse*, Gütersloh, 70–104.
- Epstein*, Lee/Jeffrey A. *Segal* (2000). Measuring Issue Salience, in: *American Journal of Political Science*, Vol. 44(1), 66–83.
- Fine Gael* (2003). *Beyond Neutrality. Security, Social Justice and Responsibility*, Dublin.
- Finke*, Daniel (2010). *European Integration and its Limits. Intergovernmental Conflicts and their Domestic Origins*, Colchester.
- Finke*, Daniel/Thomas *König*/Sven-Oliver *Proksch*/George *Tsebelis* (2012). *Reforming the European Union. Realizing the Impossible*, Princeton.
- Girvin*, Brian (2010). Ireland: More Referendums Anyone?, in: Maurizio *Carbone* (Hg.): *National Politics and European Integration. From the Constitution to the Lisbon Treaty*, Cheltenham et al., 126–143.
- George*, Alexander L./Andrew *Bennett* (2005). *Case Studies and Theory Development in the Social Sciences*, Cambridge.
- Goetz*, Klaus H./Jan-Hinrik *Meyer-Sahling* (2009). Political Time in the EU: Dimensions, Perspectives, Theories, in: *Journal of European Public Policy*, Vol. 16(2), 180–201.
- Grossman*, Gene M./Elhanan *Helpman* (2005). A Protectionist Bias in Majoritarian Politics, in: *Quarterly Journal of Economics* Vol. 120(4), 1239–1282.
- Hix*, Simon/Tapio *Raunio*/Roger *Scully* (1999). *An Institutional Theory of Behaviour in the European Parliament*, EPRG Working Paper, London.
- Hobolt*, Sara Binzer (2009). *Europe in Question. Referendums on European Integration*, Oxford.
- Holmes*, Michael (2009). The Irish Labour Party. The Advantages, Disadvantages and Irrelevance of Europeanization?, in: *Irish Political Studies*, Vol. 24(4), 527–541.
- Hooghe*, Lisbet/Gary *Marks* (2008). A Postfunctionalist Theory of European Integration. From Permissive Consensus to Constraining Dissensus, in: *British Journal of Political Science*, Vol. 39(1), 1–23.
- König*, Thomas/Andreas *Warntjen*/Simone *Burkhart* (2006). The European Convention. Consensus without Unity, in: Thomas *König*/Simon *Hug* (Hg.): *Policy-Making Processes and the European Constitution. A Comparative Study of Member States and Accession Countries*, New York, 23–34.
- Kovats*, Laszlo (2009). Do Elections Set the Pace? A Quantitative Assessment of the Timing of European Legislation, in: *Journal of European Public Policy*, Vol. 16(2), 239–255.

- Kriesi*, Hanspeter (2007). The Role of European Integration in National Election Campaigns, in: *European Union Politics*, Vol. 8(1), 83–108.
- Jachtenfuchs*, Markus (2002). *Die Konstruktion Europas. Verfassungsideen und institutionelle Entwicklung*, Baden-Baden.
- Labour Party* (2009). *Yes to Europe*, Dublin.
- Laffan*, Brigid/Jane O'Mahony (2008). Ireland and the European Union, Basingstoke.
- Linsinger*, Eva (2004). Gute Omen, kleine Fehler, rote Zuversicht, in: *Der Standard*, 24.4. 2004, 5.
- Majone*, Giandomenico (1996). *Regulating Europe*, London.
- Meyer*, Sarah/Sieglinde *Rosenberger* (2008). Europäisierung durch nationale Wahlen? Europa im österreichischen Nationalratswahlkampf 2006, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 37(3), 297–314.
- Meyer-Sahling*, Jan-Hinrik/ Klaus H. *Goetz* (2009). The EU Timescape: from Notion to Research Agenda, in: *Journal of European Public Policy*, Vol. 16(2), 325–336.
- Millward Brown IMS* (2008). Post Lisbon Treaty Referendum Research Findings, Internet: http://www.dfa.ie/uploads/documents/Publications/Post%20Lisbon%20Treaty%20Referendum%20Research%20Findings/post%20lisbon%20treaty%20referendum%20research%20findings_sept08.pdf (Zugriff: 25.7. 2012).
- Minihani*, Mary (2009). Cowen Stresses Role of Yes Vote in Economic Recovery, in: *Irish Times*, 21.9. 2009, 9.
- Moravcsik*, Andrew (1998). The Choice for Europe. Social Purpose and State Power from Messina to Maastricht, Ithaca.
- Müller*, Wolfgang C. (2006). Der Bundespräsident, in: Herbert *Dachs*/Peter *Gerlich*/Herbert *Gottweis* et al. (Hg.): *Politik in Österreich. Das Handbuch*, Wien, 188–200.
- O'Mahony*, Jane (2009). Ireland's EU Referendum Experience, in: *Irish Political Studies*, Vol. 24(4), 429–446.
- Netjes*, Catherine E./Harmen A. *Binnema* (2007). The Salience of the European Integration Issue. Three Data Sources Compared, in: *Electoral Studies*, Vol. 26(1), 39–49.
- Nordhaus*, William D. (1975). The Political Business Cycle, in: *Review of Economic Studies*, Vol. 42(2), 169–190.
- O'Brennan*, John (2009). Ireland Says No (again). The 12 June 2008 Referendum on the Lisbon Treaty, in: *Parliamentary Affairs*, Vol. 62(2), 258–277.
- O'Regan*, Michael (2009). Yes Vote Will Send Powerful Message, Says Kenny, in: *Irish Times*, 1.10. 2009, 10.
- Pelinka*, Anton (2007). Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen – Trends, Wien.
- Pelinka*, Anton (2009). Das politische System Österreichs, in: Wolfgang *Ismayr* (Hg.): *Die politischen Systeme Westeuropas*, Wiesbaden, 607–642.
- Plasser*, Fritz/Peter A. *Ulram* (2003). *Wahlverhalten in Bewegung. Analysen zur Nationalratswahl 2002*, Wien.
- Pollack*, Mark A. (2003). *The Engines of European Integration. Delegation, Agency, and Agenda Setting in the EU*, Oxford.
- Prutsch*, Markus J. (2006). „Neutralität“. Positionen und Positionswandel der ÖVP im Spiegel von Grundsatz- und Wahlprogrammen sowie Regierungserklärungen der Zweiten Republik. Eine Bilanz, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 35(4), 425–440.
- Przeworski*, Adam/Henry *Teune* (1970). *The Logic of Comparative Social Inquiry*, New York.
- Quinlan*, Stephen (2009). The Lisbon Treaty Referendum 2008, in: *Irish Political Studies*, Vol. 24(1), 107–121.
- Quinlan*, Stephen (2012). The Lisbon Experience in Ireland. “No” in 2008 but “Yes” in 2009 – How and why?, in: *Irish Political Studies*, Vol. 27(1), 139–153.
- Reidy*, Theresa (2009). Blissful Union? Fine Gael and the European Union, in: *Irish Political Studies*, Vol. 24(4), 511–525.
- Riescher*, Gisela (1994). *Zeit und Politik: Zur institutionellen Bedeutung von Zeitstrukturen in parlamentarischen und präsidentiellen Regierungssystemen*, Baden-Baden.
- Sartori*, Giovanni (1976). *Parties and Party Systems. Volume 1: A Framework for Analysis*, Cambridge.
- Schedler*, Andreas/Javier *Santiso* (1998). Democracy and Time: An Invitation, in: *International Political Science Review*, Vol. 19(1), 5–18.
- Schünemann*, Wolf J. (2010). Wieder ein Sieg der Angst? Das zweite irische Referendum über den Lissabon-Vertrag in der Analyse, in: *Integration*, Vol. 33(3), 224–239.
- Shugart*, Matthew S./John M. *Carey* (2009). *Presidents and Assemblies. Constitutional Design and Electoral Dynamics*, Cambridge.
- Sinn Féin* (2003). Sinn Féin Response to the Draft EU Constitution, Internet: <http://www.sinnfein.ie/contents/785> (Zugriff: 21.6. 2012).
- Sitter*, Nick (2003). Euro-Scepticism as Party Strategy. Persistence and Change in Party-Based Opposition to European Integration, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 32(3), 239–249.
- Soldner*, Markus (2010). „Semi-präsidentielle“ Regierungssysteme? Überlegungen zu einem umstrittenen Systemtyp und Bausteine einer typologischen Rekonzeptualisierung, in: Klemens H. *Schrenk* (Hg.): *Analyse demokratischer Regierungssysteme. Festschrift für Wolfgang Ismayr zum 65. Geburtstag*, Wiesbaden, 61–82.
- SPÖ* (2002). *Europäische Integration im Interesse der Menschen – Entscheidungs-Verfahren, die für BürgerInnen-Interessen sensibel sind. SPÖ-Positionen zum Konvent*, Wien.

- Tabellini, Guido* (1990). Domestic Politics and the International Coordination of Fiscal Policies, in: *Journal of International Economics*, Vol. 28(3-4), 245–265.
- Tosun, Jale/Marc Debus* (2008). Parteien, Regierungen und Europäische Integration: Welche Faktoren bestimmen die europapolitischen Positionen nationaler politischer Akteure?, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 37(3), 315–335.
- Tsebelis, George* (2006). The European Convention and the Rome and Brussels IGCs. A Veto player Analysis, in: *Thomas König/Simon Hug* (Hg.): *Policy-making Processes and the European Constitution. A Comparative Study of Member States and Accession Countries*, London, 9–22.
- Van der Eijk, Cees/Mark N. Franklin* (2002). Potential for Contestation on European Matters at National Elections in Europe, in: *Gary Marks/Marco R. Steenbergen* (Hg.): *European Integration and Political Conflict*, Cambridge, 32–50.
- Weeks, Liam* (2010). Parties and the Party System, in: *John Coakley/Michael Gallagher* (Hg.): *Politics in the Republic of Ireland*, London/New York, 137–167.
- Whelan, Noel* (2009). Polls Reflect Quiet Nature of Campaign, in: *Irish Times*, 26.9. 2009, 16.
- Wojahn, Jörg* (2002). Beistandspflicht rückt näher, in: *Der Standard*, 5.12. 2002, 6.

AUTOREN

Rainer EISING, geb. 1964, ist Professor für Vergleichende Politikwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum. Seine Forschungsschwerpunkte sind Europäische Integration, Interessengruppen und Policy-Analyse.

Dominic PAKULL, geb. 1982, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Politikwissenschaft, Schwerpunkt Politikfeld- und Verwaltungsforschung, an der Zeppelin Universität in Friedrichshafen. Seine Forschungsschwerpunkte sind Europäische Integration und europäische Verfassungspolitik.

Florian SPOHR, geb. 1979, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum. Seine Forschungsschwerpunkte sind Policy-Analyse und Arbeitsmarktpolitik.